



**Merkblatt des Bauamts
-Baugenehmigungsverfahren (kleinere Vorhaben)**

Alle für die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens erforderlichen Unterlagen sind bei der Gemeinde einzureichen (§ 53 Abs. 1 Landesbauordnung –LBO-):

1. Vordruck *Bauantrag* (2-fach)
2. Vordruck *Baubeschreibung* (2-fach)
3. Planhefte (3-fach) mit folgendem Inhalt:
 - 3.1 aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 bestehend aus zeichnerischem und schriftlichem Teil
 - 3.2 Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse aller Geschosse, Seitenansichten und Schnitte von Haupt- und Nebengebäuden) **

**Änderungen bzw. Ergänzungen/Erweiterungen der bisher genehmigten Gebäude/Gebäude-
nutzungen sind in roter Farbe einzutragen. Wegfallende bzw. abzubrechende Bauten oder Bau-
teile und wegfallende Nutzungen sind in gelber Farbe zu kennzeichnen.**

4. Vordruck *Zustimmungserklärung der Angrenzer* *

Die Gemeinde benachrichtigt die Angrenzer von dem Bauvorhaben. Diese können innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen ab der Benachrichtigung Einwendungen gegen das Bauvorhaben erheben (§ 55 LBO). Eine Benachrichtigung durch die Gemeinde ist nicht erforderlich, bei Angrenzern, die eine schriftliche Zustimmungserklärung abgegeben haben. Der Bauherr kann somit Bearbeitungszeit seines Bauantrags verkürzen, wenn er die Unterschriften der Eigentümer aller Nachbargrundstücke, die mindestens einen gemeinsamen Grenzpunkt mit seinem Baugrundstück haben (= Angrenzer), auf dem Vordruck *Zustimmungserklärung der Angrenzer* einholt.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Vordrucke vollständig ausgefüllt und alle Pläne und Vordrucke an den dafür vorgesehenen Stellen mit Datum versehen vom Bauherren bzw. vom Architekten/Planverfasser und vom Bauleiter unterschrieben sind.

Sämtliche Vordrucke mit Ausnahme des Vordrucks Nr. 4 (Bauleiterbestellung) und Nr. 6 (Statistischer Erhebungsbogen) und Nr. 7 (Zustimmungserklärung der Angrenzer) sowie die einschlägigen Gesetze und sonstigen Rechtsgrundlagen können Sie sich über die Homepage des *Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unter der Rubrik Bauen >Baurecht >Erlasse und Vorschriften* selbst herunterladen.

Die Vordrucke finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Lichtenstein >Rathaus >Bürgerservice

Ihre Ansprechpartner:

Gemeinde

Bürgermeisteramt
-Bauamt-
Rathausplatz 17
72805 Lichtenstein
Frau Jäger
Tel. 07129/696-65
Dagmar.Jaeger@gemeinde-lichtenstein.de

Untere Baurechtsbehörde

Landratsamt Reutlingen
-Kreisbauamt-
Schulstr. 26
72764 Reutlingen
07121/480-2111
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

* soweit erforderlich

** soweit diese von Änderungen betroffen sind